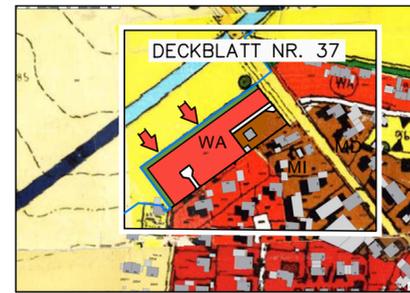


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 37



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG
- BAUBESTAND

- GRÜNFLÄCHEN** Nicht festgesetzte Schutzzone W III B2 des mit VO v. 29.12.1999 festgesetzten Wasserschutzgebietes der Stadt Straubing
- GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- GRENZE DES SCHUTZGEBIETES FÜR DIE WASSERGEWINNUNG MIT BEZEICHNUNG WZ WEITERE SCHUTZZONE
- NICHT FESTGESETZTE SCHUTZZONE W III B2 DES MIT VO V. 29.12.1999 FESTGESETZTEN WASSERSCHUTZGEBIETES DER STADT STRAUBING

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN), BESTAND

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

○

Aiterhofen, den .....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ..... AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

○

Straubing, den .....

Ausgefertigt

○

Aiterhofen, den .....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

○

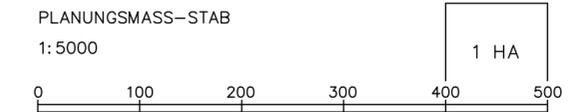
Aiterhofen, den .....

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 37  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER  
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)  
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "STRAUBINGER STRASSE"



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	06.08.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN  
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER  
ADALBERT HÖSL  
STRAUBINGER STRASSE 4  
94330 AITERHOFEN

August 2024	HÜ	August 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:		24-80	

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de